

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Jörn König, Dr. Christina Baum,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5366 –**

Wertschätzung und Förderung des Unterrichtsfaches Sport

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass Bewegung, Spiel und Sport sich positiv auf die Gesundheit und die Denkleistung von Kindern und Jugendlichen auswirken. Insbesondere in einer Zeit zunehmender Mediennutzung durch Kinder und nach den Lockdown-Maßnahmen der Corona-Pandemie habe sich die Situation der Sportausübung bei Kindern und Jugendlichen signifikant verschlechtert. So litten mittlerweile 15 Prozent der Schüler an Übergewicht. Der Sportunterricht sei am häufigsten von Unterrichtsausfall betroffen, da viele Eltern und Schulleiter für die Kinder lieber auf den Sportunterricht, als auf andere Fächer verzichten wollten. Oftmals stünden auch die notwendigen Einrichtungen nicht zur Verfügung, wie etwa Schwimmhallen, was dazu führe, dass viele Kinder gar nicht oder nur unsicher schwimmen könnten. Um diesen negativen Auswirkungen entgegen zu wirken, sei eine Stärkung des Schulsports dringend notwendig.

B. Lösung

Es wird gefordert, vier Sportstunden in der Woche in allen Schulformen und Klassenstufen einzuführen. Der Bund solle in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür Sorge tragen, dass der Sportunterricht nicht mehr in so hohem Maße von Unterrichtsausfall betroffen, und der Schwimmunterricht in den Klassen 1 bis 4 gewährleistet ist. Zudem solle die Schulgemeinschaft sozial durch die Einführung verpflichtender Schulwettkämpfe gefördert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5366 abzulehnen.

Berlin, den 19. April 2023

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Katrin Zschau
Berichterstatterin

Daniela Ludwig
Berichterstatterin

Nina Stahr
Berichterstatterin

Ria Schröder
Berichterstatterin

Nicole Höchst
Berichterstatterin

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katrin Zschau, Daniela Ludwig, Nina Stahr, Ria Schröder, Nicole Höchst und Nicole Gohlke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/5366** in seiner 82. Sitzung am 26. Januar 2023 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD führt aus, dass Bewegung, Spiel und Sport die sprachliche, körperliche, emotionale, intellektuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusse. Im Sportunterricht könnten die Schüler einen Ausgleich zum langen Sitzen finden, ihrem Drang nach Bewegung nachgehen, Spannungen und Stress abbauen und sich körperlich betätigen. Dies wirke sich positiv auf die Gesundheit und die Denkleistung aus. Insbesondere in einer Zeit zunehmender Mediennutzung durch Kinder und nach den Lockdown-Maßnahmen der Corona-Pandemie habe sich die Situation der Sportausübung bei Kindern und Jugendlichen signifikant verschlechtert. So litten mittlerweile 15 Prozent der Schüler an Übergewicht. Obwohl in den Schulen drei Sportstunden in der Woche verpflichtend seien, hätten manche Bundesländer die Anzahl der Sportstunden auf zwei reduziert. Der Sportunterricht sei zudem am häufigsten von Unterrichtsausfall betroffen. Viele Eltern und auch die Schulleitung verzichteten für die Kinder lieber auf den Sportunterricht, als auf andere Fächer. Oftmals stünden auch die notwendigen Einrichtungen nicht zur Verfügung, wie etwa Schwimmhallen, was dazu führe, dass viele Kinder gar nicht oder nur unsicher schwimmen könnten. Dabei beschrieben die „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Weiterentwicklung des Schulsports“ Sport als „unverzichtbaren Bestandteil von schulischer Bildung und Erziehung“ und betonten, dass die „Eigenständigkeit im Fächerkanon“ nicht in Frage gestellt werden dürfe. Um den vorgenannten negativen Auswirkungen entgegen zu wirken, sei eine Stärkung des Schulsports dringend notwendig.

Die Bundesregierung solle dazu aufgefordert werden, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern:

1. darauf hinzuwirken, dass vier Sportstunden (Wochenstunden – aufgeteilt in zwei Doppelstunden) in allen Schulformen der Klassenstufen 4 bis 10 als durchgängiges Pflichtfach eingeführt und in alle Stundentafeln implementiert werden;
2. sich dafür einzusetzen, dass vier Sportstunden (Wochenstunden) in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 für jedes Semester verpflichtend eingeführt werden;
3. dafür Sorge zu tragen, dass das Fach Sport nicht massiv vom Unterrichtsausfall betroffen ist;
4. dafür zu sorgen, dass durchgängiger Schwimmunterricht in den Klassenstufen 1 bis 4 erfolgt;
5. zu befördern, dass regelmäßige verpflichtende Schulwettkämpfe innerhalb der Schule bis hin zu deutschen Schulmeisterschaften veranstaltet werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/5366 in seiner 27. Sitzung am 1. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/5366 in seiner 43. Sitzung am 19. April 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der AfD** verdeutlicht die Bedeutung des Sports für eine ganzheitliche Schulbildung. Die sportliche Betätigung in der Schule fördere die körperliche und psychologische Entwicklung der Kinder und trage maßgeblich zur Inklusion und Integration bei. Die Kultusministerkonferenz und der Deutsche Olympische Sportbund sehen den Sportunterricht als unverzichtbaren Bestandteil schulischer Bildung und betonen seine Eigenständigkeit gegenüber anderen Fächern. Der verpflichtende Sportunterricht sei durch die wachsende Digitalisierung noch wichtiger geworden. Er sehe sich momentan etlichen Schwierigkeiten ausgesetzt.

Manche Bundesländer hätten die Schulsportstunden von drei auf zwei Stunden herabgesetzt. Schulwettkämpfe fänden kaum noch statt und viele Grundschulen könnten keinen Schwimmunterricht anbieten. Zudem würde der Sportunterricht verhältnismäßig häufig ausfallen und das Fach Sport sei nur an wenigen Schulen als viertes Abiturfach zugelassen.

Vor diesem Hintergrund fordert die AfD-Fraktion eine Vier-Wochenstunden-Regelung für das Fach Sport. Je zwei Doppelstunden sollen die Kinder und Jugendlichen in der Woche am Sportunterricht teilnehmen. Zudem soll die Bundesregierung auf die Länder einwirken, damit der Sportunterricht nicht vorrangig zugunsten anderer Unterrichtsfächer ausfällt. Damit solle dem Sportunterricht eine angemessene Wertschätzung entgegengebracht und allen Kindern und Jugendlichen der notwendige Zugang zum Sport ermöglicht werden. Zwar sei die Bildungspolitik Sache der Länder, die Bundesregierung könne aber ihren Einfluss geltend machen – etwa in der Kultusministerkonferenz, die auch mit anderen Einrichtungen wie dem Deutschen Olympischen Sportbund kooperiere.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass sich die Bundesländer der hohen Bedeutung des Sportunterrichts bewusst seien. Die SPD-Fraktion nimmt Bezug auf einen Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2004, der den Einfluss des Sports auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen beschreibt. Darin heißt es unter anderem, dass der Schulsport auf zwei Konzepten basiere – dem verpflichtenden Sportunterricht als Kernbereich und einem außerunterrichtlichen Schulsport, der freiwillig sein soll und zu dem die Sportfeste und Sportwettbewerbe gehören.

Die Entwicklung des Schulsports in der Bundesrepublik Deutschland werde heute noch maßgeblich durch das „zweite Aktionsprogramm für Schulsport“ aus dem Jahre 1982 beeinflusst. Das Aktionsprogramm habe schon damals die Empfehlung für mindestens drei Sportstunden in der Woche enthalten. Die Probleme bei der Umsetzung des Programms seien nach wie vor dieselben. Der überproportionale Ausfall des Sportunterrichts bedingt durch einen Mangel an Lehrpersonal sowie das Fehlen ausreichender Gebäude und Geräte. Vor diesen Problemen stünden vor allem Ballungsräume und Regionen im ländlichen Raum in Deutschland noch immer, sodass es ihnen oft kaum möglich sei, die drei Wochenstunden zu garantieren.

Diese Umstände ignoriere die AfD-Fraktion in ihrem Antrag, indem sie flächendeckend vier Wochenstunden Sport fordert. Hinzu komme, dass der Bund für diese Maßnahmen nicht zuständig sei. Vielmehr solle er die Länder weiterhin mit dem „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport Jugend und Kultur“ unterstützen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** beanstandet, dass der Gegenstand des Antrags nicht in die Zuständigkeit des Bundes falle. Zudem werde die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag nicht der Komplexität gerecht, mit der die Organisation des Schulunterrichts verbunden sei. Richtig wiederum sei es, sich dem Thema Schulsport grundsätzlich zu widmen. Der Fachkräftemangel betreffe auch diesen Bereich besonders und sei regelmäßig die maßgebliche Ursache der dortigen Missstände.

Es gebe aber auch Umstände, die nicht vorrangig durch den Mangel an Lehrkräften bedingt seien. Dazu würden etwa die Probleme zählen, unter denen der Schwimmunterricht an deutschen Schulen leide. In vielen Kommunen

würde es schlicht an tauglichen Schwimmbädern fehlen. Das läge auch daran, dass der Unterhalt der Schwimmbäder zu den freiwilligen Leistungen der Kommunen gehört. Die Bundesregierung sollte diese Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Ländern gezielt unterstützen, denn die Frage des Schwimmunterrichts sei existenziell.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wirft der AfD-Fraktion vor, sie lasse die föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland außer Acht. Der Antrag ignoriere die Kultushoheit der Länder bei der Entscheidung über die Wochenstunden des Sportunterrichts und präsentiere sich als handwerklich miserabel. Über Themengebiete, für die der Bund nicht zuständig ist, werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Ausschuss nicht diskutieren, sie schließe sich aber den Ausführungen der CDU/CSU-Fraktion zur Bedeutung des Schwimmunterrichts an.

Darüber hinaus sei der Antrag aufgrund seiner inhaltlichen Zielsetzung abzulehnen. Er vermittele ein rückwärts-gewandtes Verständnis vom Sportunterricht und bezwecke gerade keine inklusive Pädagogik. Die Forderung nach verpflichtenden Schulwettkämpfen zeige stattdessen, dass die AfD-Fraktion die Schwierigkeiten nicht erkenne, mit denen sich viele Schülerinnen und Schüler konfrontiert sehen, wenn sie einem hohen Leistungsdruck ausgesetzt seien. Eine Studie hätte jüngst den Einfluss des Sportunterrichts auf die spätere Bewegungsfreude der Kinder und Jugendlichen dargelegt. Je weniger Freude Kinder und Jugendliche am Sportunterricht gehabt hätten und je mehr Druck sie sich ausgesetzt gesehen hätten, desto seltener würden sie sich später freiwillig sportlich betätigen. Indem der Antrag eine erhöhte Freude am Sport aber gar nicht erstrebe, verwehre er sich diesen Erkenntnissen und sei daher nicht der Annahme fähig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont die Bedeutung des Sportunterrichts als Ausgleich zum vielen Sitzen und als Förderung der Gesundheit. Sie sieht im Lehrkräftemangel und im Sanierungsstau der Schulgebäude die maßgeblichen Ursachen für die momentanen Missstände des bundesweiten Sportunterrichts. Um nicht nur gute Schulbauten, sondern auch intakte schulische Sportstätten zu garantieren, hätte die Fraktion DIE LINKE. vor wenigen Wochen ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Bildung gefordert.

Der Antrag der AfD-Fraktion entblöße eine überkommene Vorstellung von Erziehung und Bildung. Statt wirklich die Freude an der gemeinsamen Bewegung zu fördern, fordere die AfD-Fraktion für den Sportunterricht mehr Drill, Konkurrenz und Disziplin. Der Sportunterricht solle aber vielmehr Werte wie Toleranz, Kooperation, Fairness und Respekt vermitteln. Sport könne dabei helfen, Vorurteile abzubauen, eine respektvolle Gemeinschaft zu stärken und zu einer sportlichen Betätigung zu motivieren. Jüngste Studien zeigten, dass Kinder mit motorischen Schwächen im Sportunterricht verhältnismäßig häufig Mobbing ausgesetzt seien. Vor diesem Hintergrund gehe die Forderung nach verpflichtenden Schulwettkämpfen in die falsche Richtung. Diese sollten auf Freiwilligkeit beruhen. Die Fraktion DIE LINKE. schlägt zudem vor, die Benotung im Sportunterricht abzuschaffen – zumindest bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe. Dass mehr Zwang und Leistungsdruck zu mehr Motivation führe, sei ein Trugschluss, dem der Antrag der AfD-Fraktion unterliege.

Die Fraktion DIE LINKE. richtet eine Frage an das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Inhalt, warum in dem vor kurzem veröffentlichten 15. Sportbericht Sport und Bewegung in den Bildungseinrichtungen nicht als Thema aufgegriffen worden seien.

Die **Fraktion der FDP** befürwortet, dass sich der Ausschuss mit dem wichtigen Thema Sport und Vermittlung von Freude an Bewegung befasst. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie hätten viele Kinder und Jugendliche unter dem Bewegungsmangel gelitten und die gesundheitlichen Folgen belasteten die Betroffenen nach wie vor.

Wie bereits von den anderen Fraktionen ausgeführt, spiele der Schwimmunterricht auch für die FDP Fraktion eine tragende Rolle. Er könne im Einzelfall über Leben und Tod entscheiden. In der Elbe in Hamburg würden jedes Jahr Jugendliche ertrinken. Dabei müsse es das Ziel der Schulpolitik sein, 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler das Schwimmen beizubringen. In Hamburg sei die Fähigkeit zu Schwimmen bei den Kindern und Jugendlichen im Zuge der Pandemie sogar deutlich zurückgegangen. Auch was die Wasserflächen angeht, gebe es auf Länderebene dringenden Handlungsbedarf.

Misslungen an dem Antrag sei, dass er die Rolle der Vereine außer Acht lasse. In Deutschland gebe es eine breite Vereinslandschaft mit über 87 000 Sportvereinen. Dort könnten Sportwettkämpfe viel besser ausgetragen werden als im schulischen Rahmen. Die Zusammenarbeit von Schul- und Vereinssport verdiene mehr Aufmerksamkeit. Unseriös wirke es, wenn die AfD-Fraktion mehr Sportstunden pro Woche fordere, ohne selbst einen Anhaltspunkt zu bieten, wie die weiteren Kapazitäten in Form von Lehrkräften und Sportstätten aufgebracht werden könnten.

Außerdem sei es unverständlich, dass der Antrag vom Bund verlange, die Bildungsangelegenheiten der Länder zu regeln. Gerade die AfD-Fraktion lehne eine Föderalismusreform hin zu mehr Zuständigkeit beim Bund für den Bereich der Bildung ab.

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** unterstreicht die Bedeutung des Sports und der Bewegung für die Gesellschaft und für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen. Es schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen der Vorredner/-innen an. Zudem verweist es auf die verfassungsrechtliche Kompetenz der Länder in den Angelegenheiten der Bildungspolitik. Auch die Kultusministerkonferenz könne an dieser Tatsache nichts ändern. Selbstverständlich aber sei die Bundesregierung dort aktiv, wo es die verfassungsrechtlichen Kompetenzen zuließen. Im Rahmen des Bewegungsgipfels seien etwa konkrete Maßnahmen vereinbart worden, die sich den Problemen der monatelangen Schulschließungen annehmen würden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung geht auf die Frage der Fraktion DIE LINKE. ein und verweist auf den 15. Sportbericht, der eine Übersicht über die Aktivitäten der Bundesregierung enthalte. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung wirke mit konkreten Maßnahmen auf eine bessere Lage des Unterrichtsfachs Sport hin. Beispielsweise unterstütze es im Rahmen des Professorinnen Programms Professor/-innen mit dem Schwerpunkt Sport. Das Bundesministerium entwickle zudem die Sportlehrerkräfteausbildung weiter. Es habe das „Bildungsportal Schulsport 2030“ eingerichtet, welches theoretische Informationspapiere und Lehr- sowie Lernwerkzeuge biete.

Berlin, den 19. April 2023

Katrin Zschau
Berichterstatlerin

Daniela Ludwig
Berichterstatlerin

Nina Stahr
Berichterstatlerin

Ria Schröder
Berichterstatlerin

Nicole Höchst
Berichterstatlerin

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

